

Tiefe des Bewußtseins und Gewissens der Menschen zu versenkenden Grundwahrheit willen, daß sie alle als Kinder des Einen Vaters im Geist und im Fleisch Brüder sind... um des Zusammenschlusses der Menschheit im Bunde der Liebe und des Friedens willen, vor allem aber in der Suche nach dem Reiche Gottes in der Gewißheit, daß nach der Verheißung des Heilands alles übrige uns zufallen wird. Auf diesem Arbeitsfeld wird die Russische Orthodoxe Kirche auch im neuen Jahr tätig sein. Sie geht in das Jahr 1960, den Blick auf die künftige Erfüllung der Zeiten gerichtet, auf die allgemeine Auferstehung und auf das ewige Leben — auf einem Wege, den ihre Heiligen und Seligen auf Erden gewandelt sind“ (Journal des Moskauer Patriarchats, Nr. 1, 1960).

Zwischenkirchliche Beziehungen

Diese erste Nummer des Jahrgangs 1960 der Patriarchatszeitschrift enthält an hervorgehobener Stelle einen redaktionellen Artikel, in dem der ungenannte Verfasser die neueste Geschichte der Kirche ganz im Zeichen der Annäherungs- und Verständigungsbestrebungen der Weltchristenheit sieht. Diese Tendenz sei besonders erkennbar in der Beschäftigung des christlichen Westens mit dem christlichen Osten, „auf den er mit steigender Sympathie und Achtung blickt“.

Ihrerseits habe auch die Orthodoxie neue interessante Erscheinungen in der protestantischen Welt kennengelernt, so zum Beispiel die Theologie Karl Barths. Innerhalb der ökumenischen Bestrebungen (im weiteren Sinn) gehöre der Russischen Kirche ein Ehrenplatz. „In der klaren Erkenntnis von der Nutzlosigkeit und Unmöglichkeit, Kirchen ‚föderieren‘ zu wollen, deren Gemeinden wesentliche dogmatische Unterschiede aufweisen, öffnet sie nichtsdestoweniger die Türen der Gastfreundschaft den Vertretern der andersgläubigen, besonders der protestantischen Welt.“ Nicht minder wichtig seien für die Orthodoxie die Beziehungen zu den Alt-Katholiken und Anglikanern.

Bemerkenswert ist in dem oben genannten Überblick über das Jahr 1959, daß dem Besuch der deutschen Alt-Katholiken im Juli der größte Raum gewidmet ist. Dieses Ereignis sei mehr als ein Freundschaftsbesuch gewesen, da die Alt-Katholiken seit Gründung ihrer Kirche die kanonische Vereinigung mit der Orthodoxen Kirche suchen. Auch den mit der Äthiopischen Kirche aufgenommenen Kontakten wird größte Bedeutung beigemessen.

Zu den im gegebenen Zeitpunkt besonders wichtigen Beziehungen der orthodoxen Kirchen untereinander sagt das Patriarchatsblatt: „Ungeachtet ihrer unterschiedlichen Existenzbedingungen, stehen sie in ununterbrochener kanonischer und Gebetsgemeinschaft und arbeiten ständig an einer gemeinsamen Meinungsbildung in vielen gesamtchristlichen und gesamtorthodoxen Fragen. Eine ganze Reihe dieser Probleme soll auf einer Panorthodoxen Konferenz erörtert werden, die auf Initiative des Ökumenischen Patriarchen im Jahr 1960 auf der Insel Rhodos einberufen werden soll.“ Die Russische Kirche messe dieser Konferenz eine ungeheure Bedeutung bei und sei im festen Glauben, daß die gesamte christliche Welt in Sachen des Glaubens und des Lebens zur Eintracht gelange „und damit der Menschheit zu Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit ver helfe“.

Vom Friedensgerede der Kommunisten haben sich diese Worte und Gedanken deutlich ab. Vielleicht ist auch die Nuance beachtenswert, daß hier nicht nur vom Frieden,

sondern auch von der Gerechtigkeit und Freiheit gesprochen wird. Besonders bemerkenswert scheint es jedoch, daß das Moskauer Patriarchat offiziell von der bevorstehenden panorthodoxen Konferenz spricht. Ob die für Erteilung der Genehmigung und der Ausreisevisa zuständige Sowjetregierung darin den Versuch einer Festlegung sieht? Wird sie es der Russischen Kirche gestatten, zum ersten Male an einer allgemeinen Versammlung der Orthodoxie im Ausland teilzunehmen, nachdem sie mehrmals nach dem Kriege solche Zusammenkünfte im eigenen Lande zuließ und förderte?

Verschlechterte Lage der Orthodoxen in Rumänien

Der über die Verhältnisse in Rumänien gewöhnlich gut unterrichtete französisch-orthodoxe Publizist Olivier Clément berichtet von einer Verschlechterung der Lage der orthodoxen Kirche in Rumänien, die seit einem Jahr zu beobachten sei. Der vom Patriarchen Justinian in den vergangenen Jahren eifrig betriebenen Reform und Aktivierung des Mönchtums ist von den staatlichen Behörden ein harter Schlag versetzt worden. 2000 Mönche sollen gezwungen worden sein, in den Laienstand zu treten, 250 sind verhaftet. An den Theologischen Instituten von Bukarest und Sibiu (Hermannstadt) studieren nur noch je etwa 100 Studenten (bisher je 300). Der orthodoxe Gelehrte und Priester Staniloae, der mit einer wissenschaftlichen Ausgabe der Philokalia beschäftigt war, ist zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Der rumänische Patriarch, von dessen Internierung wir früher berichteten, befindet sich zur Zeit anscheinend auf freiem Fuß („Contacts“, 12. Jhg., Nr. 29). Am 7. 11. 59 sandte er dem russischen Patriarchen Alexius anlässlich seines Geburtstages ein Telegramm mit dem Wunsch, „der Allerhöchste möge ihm helfen, zur Autorität und Größe der Orthodoxie in aller Welt beizutragen“.

Bedeutsam erscheint hierbei, daß das Moskauer Patriarchat dieses Telegramm in seinem Journal (Nr. 12, 1959) als einziges Glückwunschtelegramm zu Alexius' Geburtstag veröffentlicht hat und damit anscheinend seine besondere Verbundenheit mit dem Oberhaupt der rumänischen Kirche zeigt, die mit ihrem starken christlichen Lebenswillen als Hort orthodoxer theologischer Arbeit und Öffentlichkeitswirkung im bolschewistischen Bereich in mancher Beziehung sogar die Bedeutung der russischen Kirche übertrifft, nun aber neuen Schwierigkeiten und vermutlich regelrechter Verfolgung entgegenzugehen scheint.

Aus der islamischen Welt

Die Zulassung der politischen Parteien im Irak

Die irakische Regierung hat ihr Versprechen, im Januar 1960 die politischen Parteien wieder zuzulassen, wahrgemacht. An die Zulassung wurde die Bedingung geknüpft, daß das Programm der Parteien nicht den inneren Frieden der Republik gefährde und nicht gegen die republikanische Staatsform gerichtet sei. Die Zulassung wird von der Genehmigung des Innenministeriums abhängig gemacht. Soldaten, höhere Staatsbeamte, Schüler und Studenten dürfen keiner Partei angehören. Die Zulassung politischer Parteien mag unter den gegenwärtigen Umständen in mancher Hinsicht gewagt erschei-

nen. In Wirklichkeit wurde jedoch nur der bis jetzt herrschende Zustand legalisiert; denn alle der jetzt zugelassenen Parteien hatten auch vor ihrer Zulassung bestanden und sind politisch aktiv gewesen. Die Regierung hatte sich ihrer auch in unterschiedlichem Maße bedient. Ihre offizielle Zulassung gibt der Regierung eine bessere Möglichkeit der Kontrolle an die Hand. Es war auch nie die Absicht der Regierung gewesen, diese Parteien zu liquidieren. Während sich so in Wirklichkeit nur wenig geändert hat, hebt sich das pseudo-demokratische System Kassem nach außen hin sehr angenehm von der Diktatur Nassers ab. An die Einführung eines parlamentarischen Systems ist jedoch vorerst nicht gedacht.

Das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien kann auch heute noch nicht eingeschätzt werden, da es im Irak, so wie in den meisten arabischen Staaten, keine wirklichen Mitglieder-Parteien gibt (das gilt in gewisser Hinsicht auch für die Kommunisten). Eine Partei mit wenigen hundert Mitgliedern kann eine „Massenpartei“ sein — eben in dem Maße, als es ihr gelingt, Massen zu kaufen oder zu begeistern. Die Macht einer Partei leitet sich eher von ihrem Einfluß und weniger von der Zahl ihrer Mitglieder her. Auch in der Person General Kassem, der sich wechselweise dieser oder jener oder aller Parteien zugleich bedient, repräsentiert sich eine weitere Partei, nämlich die der Armee bzw. jener Teile der Armee, die, wenn auch nicht bedingungslos, hinter Kassem stehen. Die Armee, repräsentiert durch Kassem, ist vorerst die stärkste Partei im Lande, sie ist aber nicht stark genug, um auf die übrigen Parteien verzichten zu können. Hinzu kommt, daß die Armee in zunehmendem Maße politisiert wird, indem die Parteien ihren Einfluß auch auf bestimmte Kreise oder Persönlichkeiten in der Armee ausdehnen.

Die Parteien

Alle zugelassenen Parteien sind ausgesprochene Linksparteien. Als so etwas wie eine „Regierungspartei“ gilt die „Nationaldemokratische Partei“. Diese setzt sich — wie so viele Parteien — aus einem „rechten“ und „linken“ Flügel und einem mutmaßlichen „Zentrum“ zusammen. Die Nationaldemokratische Partei darf als Ganzes wohl als eine verschwommen sozialistische und gemäßigt nationalistisch-antiimperialistische, aber nicht ausgesprochen prosovjetiche, grundsätzlich neutralistische Partei angesehen werden. Sie litt nach der Juli-Revolution von 1958 — in ungewöhnlich starkem Maße — an ideologischen Verwirrungen und konnte sich politisch nicht genügend von den Kommunisten absetzen, mit denen sie vor der Revolution zeitweise zusammengearbeitet hatte. Der linke Flügel z. B. unterzeichnete ein von den Kommunisten inspiriertes „Manifest der nationalen Einheit“. Zeitweise stand die Partei auch unter dem politischen Druck der Kommunisten und konnte es nicht wagen, sich nach außen hin gegen diese zu stellen. In den letzten Monaten scheint sich die Partei jedoch konsolidiert zu haben. Sie verfügt zwar noch immer nicht über eine brauchbare politische Organisation, dürfte aber bereits heute ein Sammelbecken der antikommunistischen Kräfte sein, so wie sie heute bereits das einzige politische Gegengewicht gegen die Kommunisten darstellt.

Die nationalsozialistische Baath-Partei wurde nicht zugelassen. Die Baath verfolgte bis jetzt überall eine nasseristische Linie und war eigentlich die einzige größere panarabische Partei mit sozialistischen Vorzeichen. Sie hatte

den Anschluß Syriens an Ägypten herbeigeführt, wurde aber während der letzten Monate in Syrien entmachtet und existiert legal nur noch im Libanon.

In Kurdistan konstituierte sich die „Demokratische Partei Kurdistans“ unter Mustapha el-Barzani. Barzani war nach dem mißlungenen Kurdenaufstand von 1947 in die Sowjetunion geflüchtet und ist nach der Juli-Revolution zusammen mit einigen Hundert seiner Anhänger zurückgekehrt (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 446).

Barzani ist eher als kurdischer Nationalist anzusehen, der (wie alle Kurden) eine staatliche oder wenigstens völkische Autonomie der Kurdenstämme anstrebt und dies mit Hilfe der Sowjetunion zu verwirklichen suchte. Er ist auch während seines russischen Exils kein Kommunist geworden (das Schicksal der nationalen Minderheiten in der Sowjetunion dürfte ihm nicht unbekannt geblieben sein). Zwischen Barzani und Kassem soll ein sehr gutes politisches Verhältnis bestehen, wohl nicht zuletzt deshalb, weil Kassem als erster arabischer Politiker im Irak ein gesundes Verhältnis zu den Minderheiten herzustellen versucht.

Die Kommunisten haben von jeher auf die Gründung einer eigenen kurdischen kommunistischen Partei verzichtet. Die kurdischen Kommunisten und ihre Mitläufer haben sich der neuen demokratischen Partei Kurdistans angeschlossen und scheinen dort bedeutende politische Positionen innezuhaben. Andererseits scheinen aber auch unter den Kurden die Widerstände gegen die Kommunisten zu wachsen, so daß es nicht ausgeschlossen scheint, daß sich die kurdischen Nationalisten eines Tages von den Kommunisten distanzieren werden oder daß die kurdischen Kommunisten in den Nationalisten aufgehen.

Die Spaltung der kommunistischen Partei

Die schwankende Politik Kassem, die sich abwechselnd oder zugleich auf die Kommunisten und deren Gegner stützt, hatte bei der Zulassung der Parteien ein kurioses Ereignis zur Folge. Um die Zulassung bewarben sich zwei kommunistische Parteien: die von Moskau und Peking anerkannte offizielle kommunistische Partei und eine kommunistische Splittergruppe unter der Leitung von Daud el Sajegh, der schon 1946 eine Parteispaltung herbeigeführt hatte. Er wurde 1948 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. 1956 aus der Haft entlassen, trat er wieder der Partei bei, scheint jedoch seit dem Herbst 1959 von der „Parteilinie“ abgewichen zu sein. Sajegh, Bruder des irakischen Gesandten im Libanon (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 446), scheint ein guter Freund Kassem zu sein. In den Parteispaltungen, von denen die kommunistischen Parteien des Nahen Ostens mit einer beinahe naturgesetzlichen Regelmäßigkeit heimgesucht werden, sind seltener politische als persönliche Differenzen zu erkennen. Sicher ist, daß die Gruppe Sajeghs über einen nur sehr geringen Anhang verfügt. Schon im Januar 1960 hatten sich zwölf der Gründungsmitglieder seiner Partei, dem Druck der offiziellen Parteileitung nachgebend, von ihm losgesagt (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 10. 2. 60). Man kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Irak leider nichts anderes als ein Kuriosum darin sehen, daß der irakische Innenminister die Partei Sajeghs anerkannte und der eigentlichen kommunistischen Partei die Zulassung verweigerte. Um den irakischen Kommunisten beizukommen, bedarf es schon anderer Mittel.

Die Regierung scheint bis heute noch nicht stark genug zu sein, um es auf eine Kraftprobe mit den Kommunisten an-

kommen zu lassen. Unterdessen bemüht sie sich mit wechselndem Erfolg und Nachdruck um eine Eindämmung des kommunistischen Einflusses. So wurde die „Volksmiliz“, die private kommunistische Armee, (angeblich) entwaffnet. Die Nationaldemokraten bemühen sich, die Bauernkooperativen der Kommunisten zu unterwandern, und der Druck der Regierung auf die kommunistisch beherrschten Gewerkschaften soll sich verstärkt haben. In jüngster Zeit wurden auch einige Kommunisten wegen politischer Morde verurteilt. Der krypto-kommunistische Wirtschaftsminister Kubbah wurde entlassen. Alles in allem laufen die Aktionen der Regierung darauf hinaus, die Kommunisten zu einem relativ ruhigen Verhalten zu zwingen und sie vor einem allzu groben Mißbrauch ihrer Macht abzuhalten.

Die eigentliche Macht der Kommunisten ist jedoch ungebrochen. Sie beherrschen immer noch die wichtigen Medien der Propaganda und sind die einzige organisierte Partei mit einem wirklichen Massenanhang im Lande.

Die Religions- und Minderheitenpolitik der Regierung Kassem

Ganz am Rande und wenig bemerkt, werden im Irak Reformen vollzogen, deren Wirkung sehr nachhaltig sein kann. Hier ist vor allem die Reform des Eherechts zu nennen. Die Polygamie wird nach den neuen Gesetzen grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen ist es jedoch erlaubt, mehr als eine Frau zu heiraten, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Ehemann in der Lage ist, eine weitere Frau zu ernähren. Ein Muslim darf eine Jüdin oder Christin heiraten, jedoch darf ein Nichtmuslim keine muslimische Ehefrau ehelichen. Die Bestimmungen hinsichtlich der Mischehen entsprechen dem kanonischen Recht des Islam. Die Einschränkung oder das Verbot der Vielehe entspricht dem Inhalt nach dem muslimischen Recht, so wie es von den muslimischen „Traditionalisten“, d. h. den modernen Reformern verstanden wird, die ein faktisches Verbot der Vielehe fordern, weil kein Mann wirklich zwei Frauen gerecht werden kann und dies die Voraussetzung der Zustimmung des Propheten zur Polygamie gewesen sei. Das ist natürlich eine willkürliche Auslegung, aber sie beginnt — besonders in den arabischen Frauenvereinen — Anklang zu finden. Es wird vermutlich einige Zeit dauern, bis die Polygamie wirklich

abgeschafft ist. In den Städten können nur wenige sehr reiche Männer mehr als eine Frau erwerben und ernähren. Auf dem Lande verhält es sich jedoch anders. Hier ist die Frau vor allem andere Arbeitskraft, und die Ehelichung einer zweiten Frau hat für den Bauern die gleiche wirtschaftliche Bedeutung wie die Anschaffung eines Arbeitstieres. In dem Moment, wo sich die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande wandeln, wird wohl auch die Vielweiberei, gleichgültig ob sie das Gesetz erlaubt oder verbietet, verschwinden.

Von den neuen Bestimmungen über den muslimischen Religionsunterricht wird die christliche Bevölkerung in mancherlei Hinsicht betroffen. Der Koranunterricht wird in Zukunft Pflichtfach auch an solchen Schulen sein, in denen die nichtmuslimischen Schüler in der Mehrzahl sind. Nichtmuslimische Schüler sollen lediglich von der Prüfung in muslimischer Religion dispensiert werden. Der Unterricht in einer anderen „geoffenbarten“ Religion darf jedoch nur mit Erlaubnis der Regierung erfolgen (KIPA, 3. 2. 60). Die irakische Regierung geht hier sehr viel weiter als die ägyptische (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 507). Die Auswirkung dieser Bestimmungen in der Praxis wird letzten Endes von den detaillierten Ausführungsbestimmungen und von möglichen Sondergenehmigungen abhängen.

Eher formale Bedeutung hat die Aufhebung der diskriminierenden Judengesetze. Der größte Teil der irakischen Juden ist unter Zurücklassung des Vermögens nach Israel ausgewandert, so daß heute kaum noch 5000 Juden im Irak leben. Nach den neuen Gesetzen werden die Juden als gleichberechtigte Staatsbürger anerkannt, auch wird ihnen die Ausübung aller Berufe gestattet. Auch ein Gesetz der Regierung Nuri es-Saids vom Jahre 1948, nach dem jeder Jude, der das Land verläßt, nach Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Reisepasses automatisch seine Staatsbürgerschaft verliert, ist aufgehoben worden, so daß die irakischen Juden zurückkehren könnten. Ob das nach den bisherigen Erfahrungen noch irgendein Jude beabsichtigt, ist nicht gerade wahrscheinlich. Die Absicht des Gesetzes liegt auch viel mehr darin, die Gleichberechtigung der Minoritäten hervorzuheben und gleichzeitig die diskriminierende Politik der Regierung Nasser zu unterstreichen. (Die ägyptischen Juden wurden nach der Suez-Intervention faktisch enteignet und vertrieben.)

Die Kirche in den Ländern

Eine Epoche der Kirche in Jugoslawien: Kardinal Stepinac †

Am 10. Februar 1960 starb der Primas von Kroatien, Aloys Kardinal Stepinac, Erzbischof von Agram (Zagreb), in der Einsamkeit seines Heimatdorfes Krasic, das seit dem 5. Dezember 1951 zum Ort seiner Verbannung geworden war.

Dieses Ereignis ist ein Markstein in der neuesten Geschichte der Kirche in Jugoslawien. Wenn sich auch nicht mit Sicherheit voraussagen läßt, ob das Verhältnis zwischen der Kirche und dem Staat in naher Zukunft in eine neue und glücklichere Phase übergehen wird, so ist doch mit

dem Tode des Kardinals ein Zeitraum von zweieinhalb Dezennien zu Ende gegangen, in dem seine Persönlichkeit die kirchenpolitische Entwicklung bestimmte. Obwohl er seit dem 18. September 1946, dem Tage seiner Verhaftung, nicht mehr unmittelbar darauf Einfluß nehmen konnte, genügte doch das Zeugnis, das er durch seine Standhaftigkeit ablegte, dem kommunistischen Regime jenen Einbruch in das kirchliche Leben zu wehren, den es in mehreren anderen Ländern erreicht hat. Kardinal Stepinac bestand seit seiner Entlassung aus dem Gefängnis unbeugsam auf seinem Recht und weigerte sich, eine Begnadigung entgegenzunehmen, die mit der Auflage verbunden gewesen wäre, daß er das Land verließ, was die jugoslawische Regierung mehrfach in Erwägung gezogen hat. Diese Weige-